

09. Dez. 2024

Beantwortet.....

Erledigt.....

NRW

F. K. KV

AOK Rheinland/Hamburg 40466 Düsseldorf

AOK Rheinland/Hamburg
Die GesundheitskasseDeutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V.
Deutzer Freiheit 72-74
50679 KölnDatum
03.12.2024**Benachrichtigung über die künftige Absetzung von einzelnen Leistungen der Thermotherapie, vorrangig Wärmetherapie, im Rahmen von Hausbesuchen (Pos.-Nr.: X1501, X1532 und X1533)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Erbringung von Thermotherapie, vorrangig Wärmetherapie, im Rahmen von Hausbesuchen einer (sozial-) medizinischen Überprüfung zugeführt wurde. Diese hat ergeben, dass wärmetherapeutische Leistungen mittels Warmpackungen aus Paraffinen und/oder Peloiden (z.B. Fango, Moor, Teilbäder mit Paraffin oder Einmalmoorpackungen) im Rahmen von Hausbesuchen grundsätzlich nicht durchführbar sind, da hierfür zur Aufbereitung spezielle geräte-technische Ausstattungen gefordert werden, wie z.B. Wärmeschränke oder spezielle Fango-Paraffin-Aufbereitungsgeräte. Entsprechendes gilt für Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden, z.B. Fango, Schlick oder Moor, deren Leistungserbringung im Rahmen von Hausbesuchen, in Ermangelung der für die Leistungserbringung notwendigen Anlagen, ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Die hiervon betroffenen Positionen der Anlage 2 zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V für die Physiotherapie, X1501 (Warmpackung einzelner oder mehrere Körperteile), sowie X1532 (Vollbad mit Peloiden z.B. Fango, Schlick oder Moor) und X1533 (Teilbad mit Peloiden z.B. Fango, Schlick oder Moor) werden daher künftig im Rahmen unserer Rechnungsprüfung abgesetzt oder – bei Bedarf – einer sozialmedizinischen Prüfung unterzogen, soweit die Leistungserbringung im Rahmen von Hausbesuchen erfolgt. Damit genügend Zeit für die Information Ihrer Mitglieder verbleibt, werden wir die Überprüfungen jedoch bis zum 31.12.2024 zurückstellen.



Datum 03.12.2024

Blatt 2

Abschließend weisen wir zur Vermeidung von Missverständnissen darauf hin, dass Wärmetherapien mittels heißer Rolle (Pos.-Nr.: X1530) und die Ultraschall-Wärmetherapie (Pos.-Nr.: X1531) aus sozialmedizinischer und wirtschaftlicher Sicht weiterhin grundsätzlich dazu geeignet sind, auch im Rahmen von Hausbesuchen als ergänzende Heilmittel erbracht zu werden. Dies gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Indikation gegeben ist und die übrigen Bedingungen der Heilmittel-Richtlinie und des Vertrages nach § 125 Abs. 1 SGB V erfüllt werden.

Wir bitten um entsprechende Information Ihrer Mitglieder. Herzlichen Dank Ihnen dafür.

Gerne stehen wir Ihnen für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen